

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

01122/2012

Freigabe des Rodelns im Schlossgarten

Beschlüsse:

26.03.2012	Stadtvertretung
029/StV/2012	29. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Beschluss:

1. Wir fordern das Land auf, das Rodeln im Schlossgarten freizugeben und die Zäune zu beseitigen, die aufgestellt worden sind, dies zu verhindern. Die Argumentation, dass das traditionelle Rodeln den Denkmalcharakter des Schlossgartens beeinträchtigen würde, ist für uns nicht nachvollziehbar. Es sei daran erinnert, dass der Schlossgarten neben seinem Status als Denkmal auch als Bürgerpark gedacht ist, wie dies auch von Mitgliedern der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns verschiedentlich betont worden ist. Ein Bürgerpark ist nach unserem Verständnis ein Park, den die Bürgerinnen und Bürger zur Naherholung nutzen können. Es ist vor diesem Hintergrund aus unserer Sicht notwendig, dass in Bezug auf den Schweriner Schlossgarten ein Denkmalschutzverständnis vorherrscht, das auch die heute lebenden Menschen und ihre Bedürfnisse im Blick hat.
2. Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, sich im Sinne des obigen Beschlusses an das Land Mecklenburg-Vorpommern zu wenden mit dem Ziel, eine Freigabe des Rodelns im Schlossgarten zu erreichen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einer Gegenstimme und drei Stimmenthaltungen beschlossen

